

# **Erstfach/Zweitfach und Anlage**

Beitrag von „step“ vom 18. Mai 2011 19:05

## Zitat von sookie

step: Ich habe mal verglichen - die Formulierungen im Erlass haben sich seit dem letzten Jahr tatsächlich verändert. Es ist z.B. das "affine" Fach (zumindest in diesem Wortlaut) nicht mehr aktuell.

Die Affinität IST nach wie vor aktuell ! Sie steht - wie gehabt - in der Infobroschüre ... also in der "Anleitung, was man tun muss" ... Punkt 3.7. Wenn dem nicht so wäre hätte man ja auch gar keine Chance auf den Seiteneinstieg, wenn man nicht exakt ein Schulfach studiert hat.

Man könnte das Ganze auch mal anders betrachten ...

Gehen wir mal vom Bewerber aus ... der braucht 2 Fächer. Das 1. Fach des Bewerbers muss entweder sein studiertes reines Schulfach sein ... oder ein dazu affines Fach. Das muß er dann darlegen, dass das so ist (lt. Info 3.7). Das 2. Fach des Bewerbers ergibt sich aus der 1/3-Regelung. Hier kann es ja nach Studium mehr als eine Möglichkeit geben - es geht alles, was die 1/3-SWS für das Lehramt (also 13/20/22) übertrifft.

Die Schule schreibt nun nach Bedarf eine Kombination aus zwei gesuchten Fächern oder einem gesuchten Fach und einem beliebigen Fach aus. Für die Schule ist es völlig egal, ob der Bewerber die Kombi A/B oder B/A hat.

Der einzige Unterschied zu früher ist, dass es bisher die letzten beiden Bewerbungsmöglichkeiten für Seiteneinsteiger in der OBAS nicht gab, d.h. das 2. Fach des Bewerbers durfte nie das erste ausgeschriebene Fach der Schule sein. Das war aber Schwachfug ... weil es in der Praxis für Bewerber und Schule völlig egal ist, an welcher Stelle der Ausschreibung welches Fach steht. Es schränkte nur die Bewerbungsmöglichkeiten der

Seiteneinsteiger und die Besetzungsmöglichkeiten der Schulen ein. Und die haben dann angefangen zu tricksen ("Fächer drehen") und damit der BR doppelte Arbeit gemacht ... deshalb jetzt die Rückkehr zur alten Variante (also so wie es zu Anerkennungszeiten geregelt war).

Das heißt aber eben nicht, dass die Affinität jetzt wegfällt, denn die gilt immer noch für das 1. Fach des Seiteneinstiegsbewerbers. Nur ist es im Gegensatz zu früher jetzt egal, ob es das erste oder zweite ausgeschriebene Fach ist. Und nur deshalb steht es jetzt nicht mehr im Ausschreibungstext (bzw. im Erlass), weil sich der immer nur auf das erste von der Schule ausgeschriebene und geöffnet Fach bezieht. Nirgendwo sonst ist die Affinität gestrichen worden

...